

Auto Osmann GmbH  
Dießemer Bruch 106  
47805 Krefeld  
Deutschland

Bratislava, den 27.08.2026

**Betreff: Mängelanzeige und Aufforderung zur Zahlung von Schadensersatz – arglistig  
verschwiegener Mangel am Fahrersitz**

Fahrzeug: Mercedes-Benz V 250 d lang 4MATIC AVANTGARDE (2023 AMG Line), Fahrgestellnummer  
(FIN): W1VVMKSZ9P4288131

Kaufvertrag vom 16.07.2026, Rechnungsbetrag 42.500,00 €

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit vorliegendem Schreiben zeigen wir einen erheblichen, arglistig verschwiegenen Mangel an dem oben genannten Fahrzeug an und fordern Sie zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens auf.

**1. Sachverhalt**

Mit Kaufvertrag vom 16.07.2026 hat unser Unternehmen, die MK-Auto.SK s.r.o., von der Auto Osmann GmbH das oben bezeichnete Fahrzeug zum Kaufpreis von 42.500,00 € erworben. Sowohl im Kaufvertrag als auch in der separat unterzeichneten „Dokumentation der Erfüllung der vorvertraglichen Informationspflichten gemäß § 474 BGB“ vom selben Tag wurden folgende Schäden ausdrücklich benannt:

- unter „Schäden lt. Vorbesitzer“: wie gesehen, reparierter Vorschaden, Nachlackierung, Blechschaden, Heckschaden repariert;
- unter „Offene Schäden“: Schiebetür hinten links, Türschloss defekt, Tür lässt sich nicht schließen.

Zum Zustand der Sitze bzw. der Lederausstattung („Leder Lugano seidenbeige“) enthält keines der beiden Dokumente auch nur den geringsten Hinweis auf einen Schaden.

Rund eine Woche nach Übernahme des Fahrzeugs stellte unser Unternehmen im Zuge einer routinemäßigen Innenreinigung fest, dass sich auf der Rückenlehne und der Sitzfläche des Fahrersitzes eine bis dahin nicht erkennbare Beschädigung des Leders zeigte. Wie die beigefügten Fotografien und die beigefügte Videoaufnahme (Anlagen 3 und 4) eindeutig belegen, war die betroffene Stelle erkennbar farblich überlackiert bzw. übersprüht worden, um eine darunterliegende Beschädigung des Leders zu kaschieren. Erst durch die Reinigung löste sich diese nachträglich aufgetragene Beschichtung ab, wodurch der ursprüngliche Schaden vollständig sichtbar wurde.

Zur Absicherung dieser Feststellung haben wir das Fahrzeug von einem auf Leder- und Sitzaufbereitung spezialisierten Fachbetrieb begutachten lassen. Dieser hat gegenüber unserem Unternehmen bestätigt, dass es sich um eine gezielte farbliche Überarbeitung (Übersprühung) zur Verdeckung eines bereits bestehenden Schadens handelt. Die entsprechende fachliche Bestätigung/Rechnung stellen wir Ihnen auf Anforderung sowie im Rahmen eines behördlichen oder gerichtlichen Verfahrens gerne zur Verfügung.

## **2. Rechtliche Würdigung**

Der Kaufvertrag schließt die Gewährleistung aus, da unser Unternehmen als Unternehmerin im Sinne des § 2 UStG auftritt. Dieser Ausschluss greift jedoch gemäß § 444 BGB nicht, soweit der Verkäufer den Mangel arglistig verschwiegen hat – unabhängig davon, ob der Käufer Verbraucher oder Unternehmer ist. Der Kaufvertrag selbst nimmt in Abschnitt „Zahlungsweise“ Fälle „vorsätzlicher [...] Schädigung des Vertragspartners“ ausdrücklich von der Haftungsbeschränkung aus.

Da im Kaufvertrag sowie in der Dokumentation nach § 474 BGB andere, deutlich weniger gravierende Mängel (Nachlackierung der Karosserie, Blechschaden, defektes Türschloss) ausdrücklich und detailliert benannt wurden, der erhebliche und erkennbar bewusst kaschierte Schaden am Fahrersitz hingegen nicht, ist davon auszugehen, dass dieser Mangel der Verkäuferin bei Vertragsschluss bekannt war und bewusst verschwiegen bzw. durch das Übersprühen aktiv verdeckt wurde. Dies erfüllt den Tatbestand der arglistigen Täuschung im Sinne von § 123 BGB und begründet zugleich den Verdacht des Betruges gemäß § 263 StGB.

Wir machen daher gegenüber der Auto Osmann GmbH einen Schadensersatzanspruch geltend, gestützt insbesondere auf §§ 280 Abs. 1, 241 Abs. 2, 311 Abs. 2, 241 Abs. 2 BGB (culpa in contrahendo wegen Aufklärungspflichtverletzung), § 823 Abs. 2 BGB i.V.m. § 263 StGB sowie hilfsweise auf § 826 BGB (vorsätzliche sittenwidrige Schädigung).

## **3. Schadenshöhe**

Die Kosten für die fachgerechte Instandsetzung bzw. den Austausch der Sitzfläche und der Rückenlehne des Fahrersitzes belaufen sich nach Auskunft des von uns beauftragten Fachbetriebs auf insgesamt 1.800,00 €.

## **4. Forderung / Fristsetzung**

Wir fordern die Auto Osmann GmbH hiermit auf, den Betrag von

**1.800,00 €**

binnen einer Frist von 7 Tagen ab Zugang dieses Schreibens, somit spätestens bis zum 03.09.2026, auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: MK-Auto.SK s.r.o.

IBAN: SK28 1100 0000 0029 4109 3447

BIC/SWIFT: TATRSKBX

Bank: Tatra banka, a.s.

Verwendungszweck: Schadensersatz – FIN W1VVMKSZ9P4288131

## 5. Weiteres Vorgehen

Sollte die Zahlung nicht fristgerecht und vollständig erfolgen, sehen wir uns ohne weitere Vorankündigung gezwungen,

- einen in Deutschland ansässigen Rechtsanwalt mit der außergerichtlichen und gerichtlichen Durchsetzung unserer Ansprüche zu beauftragen;
- Strafanzeige wegen Betruges (§ 263 StGB) bei der zuständigen Polizeibehörde bzw. Staatsanwaltschaft Krefeld zu erstatten;
- die zuständige Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein sowie die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen über den Vorgang zu informieren;
- die zuständige Finanzbehörde (Finanzamt) auf die voneinander abweichenden Fassungen des Kaufvertrags mit unterschiedlichem Rechnungsbetrag hinzuweisen.

Wir gehen davon aus, dass an einer zügigen und einvernehmlichen Regelung auch auf Ihrer Seite Interesse besteht, und sehen einer fristgerechten Zahlung erwartungsvoll entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Miloš Kočíš  
Geschäftsführer  
MK-Auto.SK s.r.o.



## Anlagen

- Anlage 1: Kaufvertrag vom 16.07.2026
- Anlage 2: Dokumentation der Erfüllung der vorvertraglichen Informationspflichten gem. § 474 BGB vom 16.07.2026
- Anlage 3: Fotografien der Schäden am Fahrersitz (siehe Anhang dieses Dokuments)
- Anlage 4: Videoaufnahme der Schäden am Fahrersitz